

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	474/2019-9
Stand	05.08.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Markierung / Roteinfärbung

Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bornheim wurden von der Verkehrsbehörde alle Einmündungsbereiche des kombinierten Geh- / Radweges entlang der L118 und L300 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Radwegefurten zum größten Teil nicht einheitlich markiert sind. Teilweise gibt es Furten die mit Radpiktogrammen, Radpiktogrammen und Richtungspfeilen oder überhaupt nicht markiert sind.

Um jedoch für alle Furten und Verkehrsteilnehmer ein einheitliches Bild auf den anzufahrenden Zweirichtungsrad- und Gehweg zu erzeugen, wurde nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt, dass alle Furten des kombinierten Geh- / Radweges mit zwei Radfahrpiktogrammen inkl. Richtungspfeilen (links und rechts) versehen werden.

Insbesondere die Markierung von Richtungspfeilen trägt zur Entschärfung der Konflikte bei, die aufgrund des Zweirichtungsverkehrs der Radfahrer bei Abbiegevorgängen entstehen können.

Gemäß einem Erörterungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Baulastträger der L118) und der Polizei (Direktion Verkehr / Führungsstelle Örtliche VU-Auswertung / Verkehrslenkung) besteht Einvernehmen, dass eine flächendeckende Roteinfärbung aller Einmündungsbereiche nicht zielführend ist.

Bei einer flächendeckenden Einfärbung aller Einmündungsbereiche der Radwegefurten ist davon auszugehen, dass aufgrund der Häufigkeit die Signalwirkung gegenüber den Kraftfahrzeugführer auf Dauer abnimmt. Es ist daher bei jeder Einmündung im Einzelfall zu prü-

fen, ob und für welche Maßnahmen ein Handlungserfordernis besteht.

Die in der Anlage zitierte Roteinfärbung der Raiffeisenstraße / L118 wurde aufgrund der Meldung einer Unfallhäufungsstelle im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Betrachtung der Unfallursachen für erforderlich angesehen und einvernehmlich angeordnet.

Sichtbeziehung

Im Rahmen einer örtlichen Befahrung wurde das Sichtdreieck der Simon-Arzt-Straße / Raiffeisenstraße und der „Aldi – Ausfahrt“ auf die L118 überprüft. Dabei wurde der Betrachtungswinkel der Kraftfahrer/innen vor der Radwegefurt auf den Geh- / Radweg sowie auf die Fahrbahn beurteilt und dabei folgendes festgestellt:

Simon-Arzt-Straße i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist uneingeschränkt gegeben.

Simon-Arzt-Straße i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Geh- / Radweges sowie den Kfz-Verkehr beträgt 18 m und ist damit als hinreichend anzusehen. Die Stadt Bornheim wird dennoch in ihrer Eigenschaft als Straßenbaulastträger für den innerörtlichen Geh- / Radweg prüfen, ob durch eine freiwillige Maßnahme des Eigentümers des angrenzenden Grundstücks die Hecke weiter ausgedünnt werden kann, um eine Verbesserung der Sichtfeldes zu erzielen.

Siemenacker i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf die Verkehrsteilnehmer auf dem Geh- / Radweg beträgt 24m; auf die Fahrbahn rund 35m (Sicht bis zur Querungsinsel).

Das Werbeschild des angrenzenden Gewerbebetriebes wirkt sich nicht negativ auf das Sichtfeld aus. Der Grundstückseigentümer wird jedoch gebeten, den Grünbewuchs zwischen den Verkehrszeichen (VZ 240 und VZ 274-50 StVO) zurückzuschneiden.

Siemenacker i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist uneingeschränkt gegeben.

„Aldi – Ausfahrt“ i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist hinreichend gegeben. Bereits in der Vergangenheit wurde durch die Verkehrsbehörde der Grundstückseigentümer des Privatgrundstückes zum Rückschnitt des Begleitgrüns aufgefordert, welcher er auch seitdem kurzfristig und nachhaltig nachkommt.

„Aldi – Ausfahrt“ i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist hinreichend gegeben. Der Grundstückseigentümer wurde jedoch bereits aufgefordert den Überwuchs, der sich im Lichtraumprofil des öffentlichen Verkehrsraumes befindet, entsprechend zurückzuschneiden.

Der Betreiber des Hähnchengrills wurde ebenso aufgefordert seinen Werbestopper sowie den Anhänger um 1-2 m vom Einmündungsbereich zurückzusetzen, sodass das Sichtdreieck nicht behindert wird.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht kein weiteres Handlungserfordernis.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Fotodokumentation der Sichtbeziehungen